

Protokoll:

Der Vorsitzende erklärt dazu, dass der Rechnungsprüfungsausschuss - bis auf die gesetzliche Fristeinhaltung bei der Erstellung der Jahresabschlüsse - eine insgesamt positive Stellungnahme zum Jahresabschluss 2021 abgegeben habe. Da die Verwaltung mit Nachdruck an einer Optimierung der Prozesse arbeite, um die gesetzlichen Fristen zukünftig einzuhalten, bleibe er optimistisch.

Der Leiter des Rechnungsprüfungsamtes führt aus, der **Jahresabschluss 2021** sei deutlich zu spät fertiggestellt worden, folglich auch der Gesamtabschluss 2021. Somit verschiebe sich die Entlastungserteilung durch den Stadtrat von November 2023 in den Februar 2024.

Die **Jahresrechnung 2022** sei erfreulicher Weise ca. 2,5 Monate früher vorgelegt worden, so dass nun bereits die Prüfungen durch das Rechnungsprüfungsamt liefen.

Die Arbeiten für die Erstellung der **Jahresrechnung 2023** hätten entsprechend den Terminvorgaben des Stadtvorstandes begonnen. Es bleibe abzuwarten, inwieweit die Termine gehalten werden könnten. Die Abläufe würden vom Rechnungsprüfungsamt begleitend betrachtet.

Abschließend ergänzt der Vorsitzende, dass in der Vergangenheit z. B. zwar die Einzelabschlüsse der Eigenbetriebe fertiggestellt waren, die Zahlenwerke jedoch verspätet in die weiteren Arbeitsschritte eingeflossen seien. Es gelte ein konsequentes Termincontrolling durchzuführen.

Die Rechnungsprüfung ergänzt, dass ein wesentlicher Aspekt auch die interne Leistungsverrechnung (ILV) des ZGM auf die Ämter der Stadt Koblenz darstelle; deren Dauer von insgesamt 2 - 2,5 Monate gelte es deutlich zu verkürzen.

Aus der Mitte des Ausschusses wird an dessen Empfehlung erinnert, zusammen mit dem KGRZ und der Kämmerei nach einer möglichen Automatisierung und damit zügigeren Erstellung der ILV zu suchen.